



Schulausschuss

An die
Mitglieder
des Schulausschusses
der Stadt Erkelenz

13.11.2014

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **1. Sitzung des Schulausschusses** ein.

Sitzungstermin: Montag, 01.12.2014, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung der Schriftführer für die Sitzungsniederschriften
Vorlage: A 40/269/2014
- 2 Verpflichtung der sachkundigen BürgerInnen und deren StellvertreterInnen
Vorlage: A 40/270/2014
- 3 Verpflichtung der beratenden Mitglieder und deren StellvertreterInnen
Vorlage: A 40/271/2014
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 5 Schulverpflegung an den Erkelenzer Schulen ab 01.01.2015
Vorlage: A 40/272/2014

- 6 Klassenbildung in den Grundschulen der Stadt Erkelenz (Einschulungsjahrgang 2015/2016)
Vorlage: A 40/273/2014
- 7 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 04.12.2013 zur Schulentwicklungsplanung
Vorlage: A 40/275/2014

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 Vergabeangelegenheiten**
 - 2.1 Vergabe der Schulverpflegung für die Schulen der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 40/274/2014

Mit freundlichen Grüßen

Christel Honold-Ziegahn
Ausschussvorsitzende



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/269/2014
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 14.11.2014
	Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Bestellung der Schriftführer für die Sitzungsniederschriften	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2014	Schulausschuss

Tatbestand:

Gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die im Rat bzw. in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist u. a. von einem vom Rat bzw. vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Es wird vorgeschlagen, folgende Bedienstete der Verwaltung zu Schriftführern für die über die Sitzungen zu fertigenden Niederschriften zu bestellen:

1. Herrn Stadtverwaltungsrat Joachim Mützke
2. Herrn Stadtamtmann Manfred Steinwartz

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Schulausschuss bestellt gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 7 GO NW folgende städtischen Bediensteten zu Schriftführern für die über seine Sitzungen zu fertigenden Niederschriften:

1. Herrn Stadtverwaltungsrat Joachim Mützke
2. Herrn Stadtamtmann Manfred Steinwartz“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/270/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 03.11.2014 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Verpflichtung der sachkundigen BürgerInnen und deren StellvertreterInnen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2014	Schulausschuss

Tatbestand:

Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Die Ausschussvorsitzende nimmt die Verpflichtung vor. Hierzu legt sie den zu Verpflichtenden eine entsprechende Verpflichtungserklärung vor, die die Ausschussvorsitzende vorliest und deren Text von den zu Verpflichtenden nachgesprochen und unterzeichnet wird.

Die Verpflichtungserklärungen werden dem Original der Niederschrift beigelegt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Ausschussvorsitzende Frau Honold-Ziegahn verpflichtet gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

Die Verpflichteten unterzeichnen die Verpflichtungserklärungen, die dem Original der Niederschrift beigelegt sind.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/271/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.11.2014 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Verpflichtung der beratenden Mitglieder und deren StellvertreterInnen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2014	Schulausschuss

Tatbestand:

Gemäß den Bestimmungen des § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist je eine oder ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen. Außerdem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Der Rat der Stadt Erkelenz hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und beratende Ausschussmitglieder und stellvertretende beratende Ausschussmitglieder gewählt. Diese sind gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Ausschussvorsitzende Frau Honold-Ziegahn verpflichtet gemäß § 43 Abs. 1 und Abs. 2 und § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 12 des Schulverwaltungsgesetzes die dem Schulausschuss angehörenden beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter.

1. Vertreter der Lehrerschaft
 - a) für die Sonderschule
Frau Sonderschulkonrektorin Christiana Marie Roob
Stellvertreterin:
noch nicht benannt
 - b) für die Gemeinschaftsgrundschulen
Frau Rektorin Ulrike Neuenhofer
Stellvertreterin:
noch nicht benannt

- c) für die Katholischen Grundschulen
Frau Rektorin Hedwig Michalski
Stellvertreterin:
Frau Konrektorin Katja Gerhards
- d) für die evangelischen Grundschulen
Frau Rektorin Alexandra Hensel
- e) für die Hauptschulen
Herr Rektor Erich Konietzka
Stellvertreterin:
Frau Konrektorin Stefanie Singer
- f) für die Europaschule der Stadt Erkelenz, Realschule
Herr Rektor Willi Schmitz
Stellvertreter:
Herr Konrektor Markus Monjeamb
- g) für das Cornelius-Burgh-Gymnasium
Herr Oberstudiendirektor Peter Boidol
Stellvertreter:
Herr Studiendirektor Dr. Emil Deckwirth
- h) für das Cusanus-Gymnasium
Frau Oberstudiendirektorin Rita Hündgen
Stellvertreterin:
Herr Studiendirektor Willi Gronenthal

2. Vertreter der Kirchen

- a) für die Katholische Kirche
Herr Joachim Ritzka
Stellvertreterin:
Frau Ursula Rothkranz
- b) für die evangelische Kirche
Herr Pfarrer Robin Banerjee, Schwanenberg

Die hierüber aufgenommenen schriftlichen Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/272/2014
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 19.11.2014
	Verfasser: Amt 40 Lena Fassbender
Schulverpflegung an den Erkelenzer Schulen ab 01.01.2015	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2014	Schulausschuss

Tatbestand:

Die Lieferung der mittäglichen Speisen für 12 Schulstandorte im Stadtgebiet Erkelenz für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 wurde europaweit ausgeschrieben.

Eine Ausschreibung war erforderlich, da der derzeitige Lieferant der Schulverpflegung für die Schulen der Stadt Erkelenz eine Belieferung bei gleichbleibenden Konditionen zum 31.12.2014 gekündigt hat.

Aufgrund der sehr speziellen Materie und der Vielzahl der bei der Ausschreibung von Schulessen zu beachtenden Anforderungen wurde ein externes Unternehmen beauftragt, die Ausschreibung fachlich durchzuführen und zu begleiten. Ausgewählt wurde die Altenburg Unternehmensberatung GmbH, die sehr gute Erfahrungen in diesem Marktsegment mitbringt.

Die Altenburg Unternehmensberatung GmbH hat

- die Erarbeitung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und des Vertragsentwurfs
- die Entwicklung der Eignungsparameter und der Zuschlagskriterien
- die Ausschreibungsdurchführung und
- die Auswertung und Interpretation der eingehenden Angebote vorgenommen.

Von 7 Interessenten wurden die Verdingungsunterlagen angefordert. Lediglich 3 Angebote gingen ein.

Die Submission fand am 18.09.2014 statt.

Nur zwei der Angebote waren ausgefüllt und unterschrieben und wurden von der Altenburg Unternehmensberatung GmbH auf formale Fehler, die Vollständigkeit der Verdingungsunterlagen, die rechnerische Richtigkeit, die Eignung der Bieter, die Angemessenheit des Preises und die Wirtschaftlichkeit des Angebotes geprüft.

Unter Zugrundelegung einer Bewertungsmatrix, die sowohl Qualität (40%), Logistik (10%) und den Preis mit 50 % berücksichtigt, wurde ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Frau Maier von der Altenburg Unternehmensberatung GmbH referiert im Ausschuss über die Kriterien der Ausschreibung und der vorgeschlagenen Vergabe.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da die Kosten der Mittagsverpflegung zu 100 % durch die Eltern getragen werden. Sie werden außerhalb des Haushaltes auf gesonderten Konten vereinnahmt und verausgabt. Der städtische Haushalt wird somit nicht belastet.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/273/2014
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 19.11.2014
	Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Klassenbildung in den Grundschulen der Stadt Erkelenz (Einschulungsjahrgang 2015/2016)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2014	Schulausschuss
11.12.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Für das Schuljahr 2015/2016 ist gemäß § 6a Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (AVO RL) die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen durch den Schulträger festzulegen. Die Berechnung der einzurichtenden Eingangsklassen erfolgt auf folgender Grundlage:

Die Zahl aller einzuschulenden Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges in einer Gemeinde wird durch die kommunale Klassenrichtzahl von 23 geteilt. Der sich hieraus ergebende Quotient wird auf-/abgerundet und der so ermittelte Wert ergibt die Anzahl der zu bildenden Klassen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage liegen 352 Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen vor.
Hieraus ergibt sich rechnerisch eine Anzahl von 15 zu bildenden Eingangsklassen.

Es ist jedoch festzustellen, dass ca. 35 Kinder, die aufgrund ihres Alters zur Einschulung in 2015 anstehen, bisher an keiner Grundschule in Erkelenz angemeldet wurden.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren, in denen im 1. und 2. Quartal des Einschulungsjahres jeweils erheblich zuzugsbedingte Neuanmeldungen zu verzeichnen waren, wird derzeit davon ausgegangen, dass die Anzahl der einzuschulenden Schülerinnen und Schüler auf mindestens 405 – 410 ansteigen wird. Es wird deshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen, 18 Eingangsklassen zu bilden.

In Absprache mit den Grundschulleitungen ist folgende Eingangsklassenbildung beabsichtigt:

1. Astrid-Lindgren-Schule 2
2. Franziskusschule mit
Teilstandort Houverath 5
3. GGS Gerderath 2
4. GGS Keyenberg 1
5. GGS Kückhoven 1
6. Luise-Hensel-Schule mit
Teilstandort Hetzerath 4
7. Nysterbachschule 2
8. EGS Schwanenberg 1

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):

„Für den Einschulungsjahrgang 2015/2016 werden an den Grundschulen der Stadt Erkelenz folgende Eingangsklassen gebildet:

1. Astrid-Lindgren-Schule 2
2. Franziskusschule mit
Teilstandort Houverath 5
3. GGS Gerderath 2
4. GGS Keyenberg 1
5. GGS Kückhoven 1
6. Luise-Hensel-Schule mit
Teilstandort Hetzerath 4
7. Nysterbachschule 2
8. EGS Schwanenberg 1“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/275/2014 Status: öffentlich AZ: Datum: 19.11.2014 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 04.12.2013 zur Schulentwicklungsplanung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2014	Schulausschuss
11.12.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz beantragt mit Schreiben vom 04.12.2013 die Erarbeitung eines Schulentwicklungsplanes für die Stadt Erkelenz. Begründet wird der Antrag damit, dass eine verlässliche, abgestimmte und konsensuale Perspektive hinsichtlich der Schulentwicklung benötigt wird.

Der letzte Schulentwicklungsplan stamme aus dem Jahr 1994 und das vorliegende Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für den Kreis Heinsberg ersetze nicht die vom Rat zu beschließende Schulentwicklungsplanung auf städtischer Ebene.

§ 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.02.2005 (GV.NRW. S 102) in der derzeit geltenden Fassung verpflichtet die Schulträger, Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Diese dient der Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen.

Sie berücksichtigt gemäß § 80 Abs.5 SchulG

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orte des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen,

- sowie die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

Die kreisweite Schulentwicklungsplanung aus Mai 2010 endet bei der Festlegung von gesicherten Daten mit dem Schuljahr 2014/2015.

Im Bereich der Fortschreibung zur Entwicklung der Landschaften der Förderschulen aus Oktober 2013 liegen diese Daten bis zum Schuljahr 2018/2019 vor.

Derzeit sind beim Kreis Heinsberg keine Hinweise dahingehend zu erkennen, dass die kreisweite Schulentwicklungsplanung in 2015 fortgeführt wird, obwohl dies von Seiten der Verwaltung außerordentlich begrüßt würde.

Da sich aber durch Änderungen in der Bildungslandschaft (Inklusion, Gemeinsames Lernen etc.) sehr schnelle und umfangreiche Handlungsbedarfe ergeben, ist es durchaus sinnvoll, zukünftig eine separate Schulentwicklungsplanung für die Stadt Erkelenz zu betreiben.

Diese kann und darf jedoch nur in enger Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg und dem Landschaftsverband Rheinland als Schulträger sowie den benachbarten Kommunen erfolgen, damit auch zukünftig die Schulangebote aufeinander abgestimmt sind. Insbesondere in Bezug auf das Vorhalten von Angeboten für Kinder mit Förderbedarfen ist eine Zusammenarbeit mit den anderen Schulträgern unerlässlich.

Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, im Jahre 2015 die Durchführung einer Schulentwicklungsplanung für die Stadt Erkelenz zu beauftragen. Es bietet sich an, die auch mit den bisherigen Planungen beauftragte Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, mit der Erstellung zu betrauen.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 12.600,- €. Die entsprechenden Mittel sind im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 eingestellt, die jedoch noch vom Rat der Stadt Erkelenz zu beschließen ist.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss und Rat):

„Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in der Haushaltssatzung für das Jahr 2015, eine Schulentwicklungsplanung für die Stadt Erkelenz durchzuführen und die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, mit der Erstellung zu beauftragen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 12.600,- €.

Die Mittel sind im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 eingestellt, die jedoch noch vom Rat der Stadt Erkelenz zu beschließen ist.